

**Frage: Ist ein ABP für Klebmassen nach DIN 18195-2 noch ausstellbar?**

Wirobit ist nach Prüfzeugnis der MPA Dresden eine Klebmasse gemäß Zeile 6 der folgenden Tabelle aus DIN 18195-2

**4 Abdichtungsstoffe**

Die Anforderungen an Abdichtungsstoffe sind in den Tabellen 1 bis 9 festgelegt.

Für welche Abdichtungsaufgaben diese Stoffe verwendbar sind und wie sie zu verarbeiten sind, ist in DIN 18195-3 bis DIN 18195-10 geregelt.

**Tabelle 1 — Klebmassen und Deckaufstrichmittel, heiß zu verarbeiten**

Nr	1		2	3	4
1	Klebmassen und Deckaufstrichmittel		Massenanteil an löslichem Bindemittel <sup>c</sup> %	Erweichungspunkt des Bindemittels <sup>a, c</sup> °C	Kältebiegsamkeit nach Fraaß <sup>c</sup> °C
2	Straßenbau-bitumen nach DIN EN 12591	ungefüllt	≥ 99	54 bis 75	-2 bis -6
3		gefüllt <sup>b</sup>	≥ 50	54 bis 75	
4	Oxidbitumen nach DIN EN 13305	ungefüllt	≥ 99	80 bis 125	-20
5		gefüllt <sup>b</sup>	≥ 50	80 bis 125	
6	Elastomer-bitumen nach DIN EN 14023	ungefüllt	≥ 99	≥ 100	-35
7	Prüfung nach		DIN EN 12967-1	DIN EN 1427	DIN EN 12593

<sup>a</sup> Bei gefüllten Massen am extrahierten Bindemittel gemessen.  
<sup>b</sup> Mineralische Füllstoffe aus nicht quellfähigen Gesteinsmehlen und/oder mineralischen Faserstoffen mit einem Massenanteil von mindestens 30 %.  
<sup>c</sup> Die Einhaltung der Werte ist mittels werkseigener Produktionskontrolle mindestens einmal jährlich nachzuweisen.

Die aktuelle Bauregelliste Ausgabe 2013/2 Nr. A T1 lfd. Nr. 10.26 verlangt dann zusätzlich nur den Nachweis des Brandverhaltens. Die Anforderungen an das Brandverhalten sind nach Angabe des ABP und weiterer Prüfungen erfüllt.

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungsnachweis	Verwendbarkeitsnachweis bei wesentl. Abweichung von den techn. Regeln
10.26	Normalentflammbare Klebmassen und Deckaufstrichmittel für Bauwerksabdichtungen	DIN 18195-2:2009-04, Tabelle 1 Zusätzlich gilt: DIN 4102-1:1998-05 in Verbindung mit Anlage 0.2.1 bzw. DIN EN ISO 11925-2:2011-02 in Verbindung mit DIN EN 13501-1:2010-01 und Anlagen 0.2.2 und 0.2.3	ÜH	P

Somit kann der Übereinstimmungsnachweis **durch den Hersteller direkt** aufgrund der vorliegenden Daten erstellt werden (ÜH - Übereinstimmungsnachweisverfahren 4).

Die Ausstellung eines ABP (s. "P" in o.a. Auszug) aus der BRL ist erstens nicht erforderlich, zweitens gibt es für den Bereich des Kapitels 10 der BRL (Bauprodukte für die Bauwerksabdichtung und Dachabdichtung) in der aktuellen Ausgabe keine Angabe für eine anerkannte Prüfstelle mehr.

Bei „Abweichungen von den technischen Regeln“ wäre somit Kontakt mit dem DIBt aufzunehmen und mit den dort zuständigen Personen (Herr Herold / Frau Hemme) Art und Umfang der evtl. erforderlichen Zusatzprüfungen bzw. der möglichen einzuschaltenden Prüfstellen vorzunehmen.

**Zusammenfassung**

- Keine neues ABP für Wirobit möglich
- Herstellererklärung der Übereinstimmung

Flörsheim, 9.12.2013



Institutsleiter